

Privater Gestaltungsplan «Bahnhofareal Dietikon»

Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung

Der Gemeinderat Dietikon hat am 5. Dezember 2024 beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Bahnhofareal Dietikon» vom 15. April 2024 bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Gestaltungsplanvorschriften wird zugestimmt.
2. Vom Planungsbericht zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhofareal Dietikon» nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) und dem Bericht zu den Einwendungen wird Kenntnis genommen.

Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates vom 22. Juni 2025 kein Rechtsmittel ergriffen. Die Stadt beantragte daraufhin die Genehmigung der Vorlage beim Kanton.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung ARE 25-0054 vom 9. Juli 2025 den privaten Gestaltungsplan «Bahnhofareal Dietikon» genehmigt.

Auflage

Die Akten liegen ab dem 17. Juli 2025 bis zum 18. August 2025 im Bausekretariat der Stadt Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten gemäss Homepage (www.dietikon.ch) auf. Die Unterlagen stehen ausserdem auf der Homepage der Stadt elektronisch zur Verfügung.

Rechtsmittel

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates und den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.